

Installation weiterer Abfalleimer am Spielplatz Hirschkäferweg

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01350
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart
am 21.06.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10985

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01350

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart vom 27.09.2023 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart hat am 21.06.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach am Spielplatz und in der Grünanlage am Hirschkäferweg weitere Abfalleimer installiert werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Grünanlage / der Spielplatz am Hirschkäferweg werden ganzjährig drei mal pro Woche, jeweils montags, mittwochs und freitags, gereinigt. Im Zuge der Reinigung werden auch die vorhandenen Abfallbehälter geleert.

Die Grünanlage ist insgesamt mit sechs Abfallbehältern mit einem Fassungsvermögen von jeweils 50 l ausgestattet. Davon sind am nördlichen und südlichen Spielplatz jeweils zwei Behälter und entlang der Grünanlagenwege zwei weitere Abfallbehälter vorhanden.

Nach den Stichprobenkontrollen des Baureferates (Gartenbau) und den Rückmeldungen der vom Baureferat (Gartenbau) beauftragten Reinigungsfirma ist kein erhöhtes Müllaufkommen in der Anlage feststellbar. Zudem liegen dem Baureferat keine Beschwerden über einen mangelnden Reinigungszustand vor. Aus Sicht des

Baureferates besteht daher gegenwärtig kein Handlungsbedarf, weitere Abfallbehälter zu installieren oder den Reinigungsturnus zu erhöhen. Sollte aber künftig das Müllaufkommen zunehmen, wird das Baureferat (Gartenbau) die vorhandenen 50 l Müllbehälter durch ein krähensicheres Modell mit einem Fassungsvermögen von 100 l austauschen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01350 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 21.06.2023 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Das Baureferat wird in der Grünanlage und auf dem Spielplatz am Hirschkäferweg, in Abhängigkeit der Zunahme des Müllaufkommens größere, Müllbehälter aufstellen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01350 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 21.06.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Fredy Hummel-Haslauer

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 11
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3x)
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat – G
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.